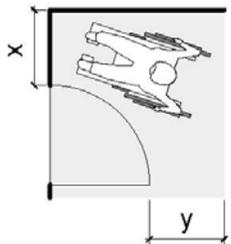
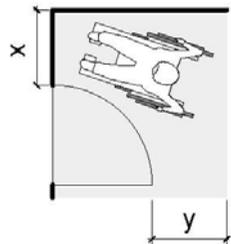


Hindernisfreie Bauten – Korrigenda C3 zur Norm SIA 500:2009

Korrigenda C3 zur Norm SIA 500:2009 de (1. Auflage 2009-01)

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
6	0.3	<p>.....</p> <p>DIN 18650-1:2005 – Schlösser und Baubeschläge – Automatische Türsysteme – Teil 1: Produktanforderungen und Prüfverfahren</p> <p>DIN 18650-2:2005 – Schlösser und Baubeschläge – Automatische Türsysteme – Teil 2: Sicherheit an automatischen Türsystemen</p>	<p>.....</p> <p>SN EN 12464-2 <i>Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 2: Arbeitsplätze im Freien</i></p> <p>SN EN 13200-1 <i>Zuschaueranlagen – Teil 1: Allgemeine Merkmale für Zuschauerplätze</i></p> <p>SN EN 16005 <i>Kraftbetätigte Türen – Nutzungssicherheit – Anforderungen und Prüfverfahren</i></p> <p>FprEN 16361¹ <i>Kraftbetätigte Türen – Produktnorm, Leistungseigenschaften – Türsysteme, mit Ausnahme von Schwingtüren und Drehflügeltüren, ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und Rauchdichtheit</i></p> <p>.....</p> <p>¹ Zur Zeit der Drucklegung noch im Entwurfsstadium</p>
8	1.2	<p>Rollstuhlgerecht <i>Adapté au fauteuil roulant</i></p> <p>Als rollstuhlgerecht gelten Bauten, welche von Personen im Rollstuhl, mit Rollator oder anderen Gehhilfen selbständig genutzt werden können. Die entsprechenden Anforderungen basieren auf folgenden Standard-Rollstuhlmassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Innenraum: Hand- oder Elektrorollstuhl: 0,70 m breit, 1,30 m lang, Gesamtgewicht inkl. Person: 250 kg; – Aussenraum: Scooter oder Rollstuhl mit Zuggerät: 0,70 m breit, 1,80 m lang. 	<p>Rollstuhlgerecht <i>Adapté au fauteuil roulant</i></p> <p>Als rollstuhlgerecht gelten Bauten, welche von Personen im Rollstuhl, mit Rollator oder anderen Gehhilfen selbständig genutzt werden können. Die entsprechenden Anforderungen basieren auf folgenden Standard-Rollstuhlmassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Innenraum: Hand- oder Elektrorollstuhl: 0,70 m breit, 1,30 m lang, Gesamtgewicht inkl. Person: 300 kg; – Aussenraum: Scooter oder Rollstuhl mit Zuggerät: 0,70 m breit, 1,80 m lang.
12	3.3.3	Freiflächen* vor Drehflügeltüren	<i>Freiflächen* vor Türen</i>

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
12	3.3.3.1	<p>Bei manuell bedienten Drehflügeltüren muss auf der Seite des Schwenkbereichs seitlich neben dem Türgriff eine freie Fläche mit einer Breite $x = \text{min. } 0,60 \text{ m}$ verfügbar sein. Zudem muss diese Breite x zusammen mit der freien Länge y hinter dem ganz geöffneten Flügel mindestens $1,20 \text{ m}$ betragen.</p> <p>Figur 1 Freifläche* vor Drehflügeltüren</p>  <p>$x = \text{min. } 0,60 \text{ m}$ $x + y = \text{min. } 1,20 \text{ m}$</p>	<p>Bei manuell bedienten Drehflügeltüren muss auf der Seite des Schwenkbereichs seitlich neben dem Türgriff eine freie Fläche mit einer Breite $x = \text{min. } 0,60 \text{ m}$ verfügbar sein. Zudem muss diese Breite x zusammen mit der freien Länge y hinter dem ganz geöffneten Flügel mindestens $1,20 \text{ m}$ betragen.</p> <p>Figur 1 Freifläche* vor Drehflügeltüren</p>  <p>$x = \text{min. } 0,60 \text{ m}$ $x + y = \text{min. } 1,20 \text{ m}$</p> <p><i>Unter der Voraussetzung, dass die Formel $x + y = \text{min. } 1,20 \text{ m}$ eingehalten wird, ist es bedingt zulässig*, die Breite x bis auf $0,20 \text{ m}$ zu verringern.</i></p>
12	3.3.3.2	Unter der Voraussetzung, dass die Formel $x + y = \text{min. } 1,20 \text{ m}$ eingehalten wird, ist es bedingt zulässig*, die Breite x bis auf $0,20 \text{ m}$ zu verringern.	Der seitliche Abstand zwischen der Aussenkante der Türleibung und Treppenabgängen oder andere Absturzgefahren muss mindestens $0,60 \text{ m}$ betragen.
13	3.3.6.2	Automatisierte Karusselltüren müssen die Sicherheitsanforderungen gemäss DIN 18650-1 und DIN 18650-2 einhalten und <i>vorzugsweise*</i> mit Präsenzmeldern ausgerüstet sein.	Automatisierte Karusselltüren müssen die Sicherheitsanforderungen gemäss SN EN 16005 und FprEN 16361 einhalten und <i>vorzugsweise*</i> mit Präsenzmeldern ausgerüstet sein.
17	3.6.4.1	Handläufe müssen auf $0,85 \text{ m}$ bis $0,90 \text{ m}$ Höhe über der Vorderkante der Auftritte beziehungsweise über der Bodenfläche verfügbar sein. Sie müssen den Treppenlauf an beiden Enden um mindestens $0,30 \text{ m}$ überragen und bei Änderung der Laufrichtung ununterbrochen weiterführen. Handlaufenden, die um mehr als $0,10 \text{ m}$ frei in den Raum ragen, müssen nach unten oder seitlich gekrümmt sein.	Handläufe müssen auf $0,85 \text{ m}$ bis $0,90 \text{ m}$ Höhe über der Vorderkante der Auftritte beziehungsweise über der Bodenfläche verfügbar sein. Sie müssen den Treppenlauf an beiden Enden um mindestens $0,30 \text{ m}$ überragen und bei Änderung der Laufrichtung, vorzugsweise* auch auf Zwischenpodesten ununterbrochen weiterführen. Handlaufenden, die um mehr als $0,10 \text{ m}$ frei in den Raum ragen, müssen nach unten oder seitlich gekrümmt sein.
18	3.7.2	Vor den Kabinentüren muss eine gefällefleie Fläche von $1,40 \text{ m} \times 1,40 \text{ m}$ frei nutzbar sein. Der seitliche Abstand zwischen Kabinentüren und Treppenabgängen muss mindestens $0,60 \text{ m}$ betragen. Im Aussenraum und bei hohem Personenverkehr ist zudem Ziffer 3.4.3.1 einzuhalten.	Vor den Schachttüren muss eine gefällefleie Fläche von $1,40 \text{ m} \times 1,40 \text{ m}$ frei nutzbar sein. Der seitliche Abstand zwischen Schachttüren und Treppenabgängen muss mindestens $0,60 \text{ m}$ betragen. Gemessen wird die kürzeste Verbindung zwischen Treppenaustritt und Aussenkante der Türleibung. Im Aussenraum und bei hohem Personenverkehr ist zudem Ziffer 3.4.3.1 einzuhalten.

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
18	3.8.5	Förderplattformen von Treppenliften müssen mindestens 1,20 m lang und mindestens 0,80 m, <i>vorzugsweise*</i> 0,90 m breit sein. Die Nennlast hat mindestens 250 kg zu betragen. Für Treppenlifte gilt zudem die Norm SN EN 81-40.	Förderplattformen von Treppenliften müssen mindestens 1,20 m lang und mindestens 0,80 m, <i>vorzugsweise*</i> 0,90 m breit sein. Die Nennlast hat mindestens 300 kg zu betragen. <i>Eine geringere Nennlast von mindestens 250 kg ist bedingt zulässig*.</i> Für Treppenlifte gilt zudem die Norm SN EN 81-40.
20	4.4	Die Beleuchtung muss die Anforderungen gemäss Norm SN EN 12464-1 erfüllen. Sicherheit, Orientierung, Ablesen und Absehen der Sprechbewegungen ist durch Beleuchtungsstärke, Blendungsbegrenzung und Leuchtdichteverteilung zu gewährleisten (siehe auch Hinweise im Anhang D.1).	Die Beleuchtung muss für Innenräume die Anforderungen gemäss Norm SN EN 12464-1 erfüllen, für Aussenräume die Anforderungen gemäss Norm SN EN 12464-2. Sicherheit, Orientierung, Ablesen und Absehen der Sprechbewegungen ist durch Beleuchtungsstärke, Blendungsbegrenzung und Leuchtdichteverteilung zu gewährleisten (siehe auch Hinweise im Anhang D.1).
26	7.7.2	Pro Rollstuhlplatz ist eine horizontale, mindestens 1,10 m breite und 1,40 m lange Fläche erforderlich, die vorzugsweise* neben einem von einer Begleitperson benutzbaren Sitzplatz angeordnet ist.	Pro Rollstuhlplatz ist eine horizontale, mindestens 1,10 m breite und 1,40 m lange Fläche erforderlich, die neben einem von einer Begleitperson benutzbaren Sitzplatz anzuordnen ist.
29	8.2.2	Die Fläche der brandgesicherten Bereiche wird auf Grund der zu erwartenden Anzahl Rollstuhlfahrer wie folgt berechnet: – Fläche der Rollstuhlplätze gemäss Ziffer 7.7.2, – Anzahl der Rollstuhlplätze entsprechend der Gebäudenutzung gemäss Anhang A. Wo konkrete Angaben fehlen, ist von 2% der massgebenden Personenbelegung auszugehen.	Die Fläche der brandgesicherten Bereiche wird auf Grund der zu erwartenden Anzahl Rollstuhlfahrer wie folgt berechnet: – Fläche der Rollstuhlplätze: Min. 0,80 m x 1,40 m, Zufahrt von der Schmalseite. – Breite der Zufahrtsfläche min. 1,20 m. – Anzahl der Rollstuhlplätze entsprechend der Gebäudenutzung gemäss Anhang A. Wo konkrete Angaben fehlen, ist von 2% der massgebenden Personenbelegung auszugehen.
30	9.1.1	Die <i>Erschliessung*</i> bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein.	Die <i>Erschliessung*</i> bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein. Die Bodenflächen müssen im Sinne von Anhang B begehbar, befahrbar und gleitsicher sein.
30	9.1.5	Um eine umfassendere <i>Hindernisfreiheit*</i> zu erreichen, sind optional die entsprechenden Anforderungen aus den Kapiteln 3 bis 6 zu übernehmen.	Um eine <i>Hindernisfreiheit*</i> zu erreichen, die weitergeht als die Minimalanforderungen des Kapitel 9 «Erschliessung* bis zu den Wohnungen», sind optional die entsprechenden Anforderungen aus den Kapiteln 3 bis 6 zu übernehmen.
30	9.2.4 (neu)	--	Der seitliche Abstand zwischen der Aussenkante der Türleibung und Treppenabgängen oder andere Absturzgefahren muss mindestens 0,60 m betragen.
30	9.5.1	Zwischen Kabinentüren und Treppenabgängen müssen folgende Mindestmasse eingehalten werden: – seitlich 0,60 m, – gegenüberliegend 1,40 m.	Zwischen Schachttüren und Treppenabgängen müssen folgende Mindestmasse eingehalten werden: – seitlich 0,60 m, kürzeste Verbindung zwischen Treppenaustritt und Aussenkante der Türleibung, – gegenüberliegend 1,40 m, gemessen ab Schachttüre.

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)																																																		
32	9.7.2	Von den Parkplätzen, die den Bewohnern zur Verfügung stehen, muss mindestens ein Parkplatz gemäss Ziffer 9.7.1 bereitgestellt werden können und je 25 Parkplätze zusätzlich ein weiterer.	Für die Bewohner muss pro 25 Wohnungen mindestens ein Parkplatz gemäss Ziffer 9.7.1 bereitgestellt werden können, im Minimum einer.																																																		
32	9.7.3	Von den Parkplätzen, die den Besuchern zur Verfügung stehen, muss mindestens einer die Anforderungen gemäss Ziffer 9.7.1 erfüllen.	Pro Parkplatzstandort für Besucher muss mindestens ein Parkplatz die Anforderungen gemäss Ziffer 9.7.1 erfüllen. Die Gehdistanz zu den Hauseingängen soll als Richtwert* maximal 100 m betragen.																																																		
40	A.8.2	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gebäude, Gebäudeteil</th> <th>Bauelement, Anforderungen</th> <th>Gemäss Ziffer</th> <th colspan="2">Anzahl (Richtwert*)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Zuschauerbereich</td> <td rowspan="2">Rollstuhlplätze (RP) pro Platzkategorie</td> <td rowspan="2">7.7.2</td> <td>Total Plätze</td> <td>Anzahl RP</td> </tr> <tr> <td>bis 300</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>je weitere angebrochene 300</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Auf Voranmeldung verfügbare zusätzliche Rollstuhlplätze z.B. mittels demontierbarer Stuhlreihen, Klappsitze, usw.</td> <td>7.7.2</td> <td colspan="2">mindestens 10</td> </tr> </tbody> </table>	Gebäude, Gebäudeteil	Bauelement, Anforderungen	Gemäss Ziffer	Anzahl (Richtwert*)		Zuschauerbereich	Rollstuhlplätze (RP) pro Platzkategorie	7.7.2	Total Plätze	Anzahl RP	bis 300	2				je weitere angebrochene 300	4		Auf Voranmeldung verfügbare zusätzliche Rollstuhlplätze z.B. mittels demontierbarer Stuhlreihen, Klappsitze, usw.	7.7.2	mindestens 10		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gebäude, Gebäudeteil</th> <th>Bauelement, Anforderungen</th> <th>Gemäss Ziffer</th> <th colspan="2">Anzahl (Richtwert*)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="5">Zuschauerbereich</td> <td rowspan="5">Rollstuhlplätze (RP) pro Platzkategorie gemäss SN EN 13200-1</td> <td rowspan="5">7.7.2</td> <td>Total Plätze</td> <td>Anzahl RP</td> </tr> <tr> <td>bis 200</td> <td>min. 2</td> </tr> <tr> <td>ab 201 bis 10'000</td> <td>1% vom Total der Plätze</td> </tr> <tr> <td>ab 10'001 bis 20'000</td> <td>100 plus 0,5% der Plätze über 10'000</td> </tr> <tr> <td>ab 20'001 bis 40'000</td> <td>150 plus 0,3% der Plätze über 20'000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>ab 40'001</td> <td>210 plus 0,2% der Plätze über 40'000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bis 2000 Zuschauerplätze: Auf Voranmeldung verfügbare zusätzliche Rollstuhlplätze z.B. mittels demontierbarer Stuhlreihen, Klappsitze, usw.</td> <td>7.7.2</td> <td colspan="2">10</td> </tr> </tbody> </table>	Gebäude, Gebäudeteil	Bauelement, Anforderungen	Gemäss Ziffer	Anzahl (Richtwert*)		Zuschauerbereich	Rollstuhlplätze (RP) pro Platzkategorie gemäss SN EN 13200-1	7.7.2	Total Plätze	Anzahl RP	bis 200	min. 2	ab 201 bis 10'000	1% vom Total der Plätze	ab 10'001 bis 20'000	100 plus 0,5% der Plätze über 10'000	ab 20'001 bis 40'000	150 plus 0,3% der Plätze über 20'000				ab 40'001	210 plus 0,2% der Plätze über 40'000		Bis 2000 Zuschauerplätze: Auf Voranmeldung verfügbare zusätzliche Rollstuhlplätze z.B. mittels demontierbarer Stuhlreihen, Klappsitze, usw.	7.7.2	10	
Gebäude, Gebäudeteil	Bauelement, Anforderungen	Gemäss Ziffer	Anzahl (Richtwert*)																																																		
Zuschauerbereich	Rollstuhlplätze (RP) pro Platzkategorie	7.7.2	Total Plätze	Anzahl RP																																																	
			bis 300	2																																																	
			je weitere angebrochene 300	4																																																	
	Auf Voranmeldung verfügbare zusätzliche Rollstuhlplätze z.B. mittels demontierbarer Stuhlreihen, Klappsitze, usw.	7.7.2	mindestens 10																																																		
Gebäude, Gebäudeteil	Bauelement, Anforderungen	Gemäss Ziffer	Anzahl (Richtwert*)																																																		
Zuschauerbereich	Rollstuhlplätze (RP) pro Platzkategorie gemäss SN EN 13200-1	7.7.2	Total Plätze	Anzahl RP																																																	
			bis 200	min. 2																																																	
			ab 201 bis 10'000	1% vom Total der Plätze																																																	
			ab 10'001 bis 20'000	100 plus 0,5% der Plätze über 10'000																																																	
			ab 20'001 bis 40'000	150 plus 0,3% der Plätze über 20'000																																																	
			ab 40'001	210 plus 0,2% der Plätze über 40'000																																																	
	Bis 2000 Zuschauerplätze: Auf Voranmeldung verfügbare zusätzliche Rollstuhlplätze z.B. mittels demontierbarer Stuhlreihen, Klappsitze, usw.	7.7.2	10																																																		

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)																												
41	A.8.7	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gebäude, Gebäudeteil</th> <th>Bauelement, Anforderungen</th> <th>Gemäss Ziffer</th> <th>Anzahl (Richtwert*)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Fluss- und Seebäder</td> <td>Stufenloser Zugang</td> <td>Kap. 3</td> <td>Mindestens 1</td> </tr> <tr> <td>Treppeneinstieg mit max. 0,15 m hohen Stufen und beidseitigem Handlauf</td> <td>3.6</td> <td>Mindestens 1</td> </tr> <tr> <td>Rollstuhleinstieg in Seebädern mit Rampe oder Hebevorrichtung¹⁾</td> <td>3.5</td> <td>Mindestens 1</td> </tr> </tbody> </table>	Gebäude, Gebäudeteil	Bauelement, Anforderungen	Gemäss Ziffer	Anzahl (Richtwert*)	Fluss- und Seebäder	Stufenloser Zugang	Kap. 3	Mindestens 1	Treppeneinstieg mit max. 0,15 m hohen Stufen und beidseitigem Handlauf	3.6	Mindestens 1	Rollstuhleinstieg in Seebädern mit Rampe oder Hebevorrichtung ¹⁾	3.5	Mindestens 1	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gebäude, Gebäudeteil</th> <th>Bauelement, Anforderungen</th> <th>Gemäss Ziffer</th> <th>Anzahl (Richtwert*)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Fluss- und Seebäder</td> <td>Stufenloser Zugang</td> <td>Kap. 3</td> <td>Mindestens 1</td> </tr> <tr> <td>Treppeneinstieg mit max. 0,15 m hohen Stufen und beidseitigem Handlauf <i>im Abstand von 0,60 – 0,65 m</i></td> <td>3.6</td> <td>Mindestens 1</td> </tr> <tr> <td>Rollstuhleinstieg in Seebädern mit Rampe oder Hebevorrichtung¹⁾</td> <td>3.5</td> <td>Mindestens 1</td> </tr> </tbody> </table>	Gebäude, Gebäudeteil	Bauelement, Anforderungen	Gemäss Ziffer	Anzahl (Richtwert*)	Fluss- und Seebäder	Stufenloser Zugang	Kap. 3	Mindestens 1	Treppeneinstieg mit max. 0,15 m hohen Stufen und beidseitigem Handlauf <i>im Abstand von 0,60 – 0,65 m</i>	3.6	Mindestens 1	Rollstuhleinstieg in Seebädern mit Rampe oder Hebevorrichtung ¹⁾	3.5	Mindestens 1
Gebäude, Gebäudeteil	Bauelement, Anforderungen	Gemäss Ziffer	Anzahl (Richtwert*)																												
Fluss- und Seebäder	Stufenloser Zugang	Kap. 3	Mindestens 1																												
	Treppeneinstieg mit max. 0,15 m hohen Stufen und beidseitigem Handlauf	3.6	Mindestens 1																												
	Rollstuhleinstieg in Seebädern mit Rampe oder Hebevorrichtung ¹⁾	3.5	Mindestens 1																												
Gebäude, Gebäudeteil	Bauelement, Anforderungen	Gemäss Ziffer	Anzahl (Richtwert*)																												
Fluss- und Seebäder	Stufenloser Zugang	Kap. 3	Mindestens 1																												
	Treppeneinstieg mit max. 0,15 m hohen Stufen und beidseitigem Handlauf <i>im Abstand von 0,60 – 0,65 m</i>	3.6	Mindestens 1																												
	Rollstuhleinstieg in Seebädern mit Rampe oder Hebevorrichtung ¹⁾	3.5	Mindestens 1																												
45	D.1.1.3	<p>In Anlehnung an SN EN 12464-1 sind in der Tabelle 9 einige für das <i>hindernisfreie*</i> Bauen wesentliche Beleuchtungsstärken zusammengefasst.</p> <p>Tabelle 9</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Raum oder Tätigkeit</th> <th colspan="2">Beleuchtungsstärke in lx</th> </tr> <tr> <th>Wartungswert</th> <th>Bemerkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrszonen Parkanlagen, Parkflächen</td> <td>75</td> <td rowspan="4">Die Beleuchtung der Aus- und Eingänge soll eine Übergangszone schaffen, um einen plötzlichen Wechsel der Beleuchtungsstärke zwischen Innen und Aussen während des Tages und der Nacht zu vermeiden.</td> </tr> <tr> <td>Zirkulationswege, Gänge</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Treppen, Rolltreppen</td> <td>200¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Warteräume, Garderoben</td> <td>200</td> </tr> </tbody> </table>	Raum oder Tätigkeit	Beleuchtungsstärke in lx		Wartungswert	Bemerkungen	Verkehrszonen Parkanlagen , Parkflächen	75	Die Beleuchtung der Aus- und Eingänge soll eine Übergangszone schaffen, um einen plötzlichen Wechsel der Beleuchtungsstärke zwischen Innen und Aussen während des Tages und der Nacht zu vermeiden.	Zirkulationswege, Gänge	100	Treppen, Rolltreppen	200 ¹⁾	Warteräume, Garderoben	200	<p>In Anlehnung an SN EN 12464-1 sind in der Tabelle 9 einige für das <i>hindernisfreie*</i> Bauen wesentliche Beleuchtungsstärken <i>in Innenräumen</i> zusammengefasst.</p> <p>Tabelle 9</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Raum oder Tätigkeit</th> <th colspan="2">Beleuchtungsstärke in lx</th> </tr> <tr> <th>Wartungswert</th> <th>Bemerkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrszonen Parkanlagen, <i>Parkieranlagen</i>, Parkflächen</td> <td>75</td> <td rowspan="4">Die Beleuchtung der Aus- und Eingänge soll eine Übergangszone schaffen, um einen plötzlichen Wechsel der Beleuchtungsstärke zwischen Innen und Aussen während des Tages und der Nacht zu vermeiden.</td> </tr> <tr> <td>Zirkulationswege, Gänge</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Treppen, Rolltreppen</td> <td>200¹⁾</td> </tr> <tr> <td>Warteräume, Garderoben</td> <td>200</td> </tr> </tbody> </table>	Raum oder Tätigkeit	Beleuchtungsstärke in lx		Wartungswert	Bemerkungen	Verkehrszonen Parkanlagen , <i>Parkieranlagen</i> , Parkflächen	75	Die Beleuchtung der Aus- und Eingänge soll eine Übergangszone schaffen, um einen plötzlichen Wechsel der Beleuchtungsstärke zwischen Innen und Aussen während des Tages und der Nacht zu vermeiden.	Zirkulationswege, Gänge	100	Treppen, Rolltreppen	200 ¹⁾	Warteräume, Garderoben	200
Raum oder Tätigkeit	Beleuchtungsstärke in lx																														
	Wartungswert	Bemerkungen																													
Verkehrszonen Parkanlagen , Parkflächen	75	Die Beleuchtung der Aus- und Eingänge soll eine Übergangszone schaffen, um einen plötzlichen Wechsel der Beleuchtungsstärke zwischen Innen und Aussen während des Tages und der Nacht zu vermeiden.																													
Zirkulationswege, Gänge	100																														
Treppen, Rolltreppen	200 ¹⁾																														
Warteräume, Garderoben	200																														
Raum oder Tätigkeit	Beleuchtungsstärke in lx																														
	Wartungswert	Bemerkungen																													
Verkehrszonen Parkanlagen , <i>Parkieranlagen</i> , Parkflächen	75	Die Beleuchtung der Aus- und Eingänge soll eine Übergangszone schaffen, um einen plötzlichen Wechsel der Beleuchtungsstärke zwischen Innen und Aussen während des Tages und der Nacht zu vermeiden.																													
Zirkulationswege, Gänge	100																														
Treppen, Rolltreppen	200 ¹⁾																														
Warteräume, Garderoben	200																														

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)					Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)																								
65	Anhang I	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="331 284 544 379">Stichwort</th> <th data-bbox="544 284 696 379">Allgemein</th> <th data-bbox="696 284 869 379">Öffentlich zugängliche Bauten</th> <th data-bbox="869 284 1032 379">Bauten mit Wohnungen</th> <th data-bbox="1032 284 1178 379">Bauten mit Arbeits- plätzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="331 379 544 443">Praxisraum Cabinet</td> <td data-bbox="544 379 696 443"></td> <td data-bbox="696 379 869 443">A.3.1</td> <td data-bbox="869 379 1032 443"></td> <td data-bbox="1032 379 1178 443"></td> </tr> </tbody> </table>					Stichwort	Allgemein	Öffentlich zugängliche Bauten	Bauten mit Wohnungen	Bauten mit Arbeits- plätzen	Praxisraum Cabinet		A.3.1			<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1238 284 1451 379">Stichwort</th> <th data-bbox="1451 284 1603 379">Allgemein</th> <th data-bbox="1603 284 1776 379">Öffentlich zugängliche Bauten</th> <th data-bbox="1776 284 1939 379">Bauten mit Wohnungen</th> <th data-bbox="1939 284 2085 379">Bauten mit Arbeits- plätzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1238 379 1451 443">Praxisraum <i>Cabinet de consul- tation</i></td> <td data-bbox="1451 379 1603 443"></td> <td data-bbox="1603 379 1776 443">A.3.1</td> <td data-bbox="1776 379 1939 443"></td> <td data-bbox="1939 379 2085 443"></td> </tr> </tbody> </table>					Stichwort	Allgemein	Öffentlich zugängliche Bauten	Bauten mit Wohnungen	Bauten mit Arbeits- plätzen	Praxisraum <i>Cabinet de consul- tation</i>		A.3.1		
Stichwort	Allgemein	Öffentlich zugängliche Bauten	Bauten mit Wohnungen	Bauten mit Arbeits- plätzen																											
Praxisraum Cabinet		A.3.1																													
Stichwort	Allgemein	Öffentlich zugängliche Bauten	Bauten mit Wohnungen	Bauten mit Arbeits- plätzen																											
Praxisraum <i>Cabinet de consul- tation</i>		A.3.1																													